

## ÖH-Wahlen 2025

### Einsichtnahme in das vorläufige Wähler\*innenverzeichnis

Es besteht in der Zeit von **03.04 bis 08.04.2025** die Möglichkeit der Einsichtnahme in das vorläufige Wähler\*innenverzeichnis. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an den Arbeitstagen in der Zeit von 08:00 bis 14:00 Uhr an das Studienservice (CZ 128 oder CZ 134) der FH CAMPUS 02.

Zusätzlich ist eine Einsichtnahme über <https://wahlportal.oeh.ac.at/> möglich. Für den Einstieg benötigen Sie zwingend eine e-ID (ID-Austria).

Etwaige Einsprüche gegen das vorläufige Wähler\*innenverzeichnis sind gemäß § 20 HSWO schriftlich in der Zeit von 03.04. bis 08.04.2025 an [wahl@campus02.at](mailto:wahl@campus02.at) zu richten. Bitte beachten Sie, dass die Feststellung der Wahlberechtigung ausschließlich aufgrund des Wähler\*innenverzeichnisses zu erfolgen hat.

Graz, am 17.03.2025  
Für die Wahlkommission  
Mag. Lisa Gödl eh.

